



## Besucherinformationen

### ÖFFNUNGSZEITEN

Sonntag bis Donnerstag 9:30 bis 17:00 Uhr  
Freitag 9:30 bis 14:00 Uhr

### GESCHÄFTSZEITEN DES BÜROS

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr

### FÜHRUNGEN

Für jede Führung bzw. jedes Schülerprojekt in der Bundesarchiv-Erinnerungsstätte **entstehen Kosten** in Höhe von **40,- €**. Bei fremdsprachigen Führungen erhöht sich der Preis um 20,- €.

In der Erinnerungsstätte auf Honorarbasis tätige Geschichtsvermittler übernehmen die Führungen sowie die Betreuung der Schülerprojekte. Rechtsansprüche gegen das Bundesarchiv bestehen nicht. Eine Gruppe kann bis zu 30 Personen umfassen. Bei einer höheren Teilnehmerzahl werden zusätzliche Geschichtsvermittler erforderlich.

Falls Sie Fragen zum pädagogischen Angebot haben, beraten wir Sie gerne telefonisch unter Tel. 07222 / 77139-8.

Anmeldungen bedürfen in jedem Fall einer schriftlichen Bestätigung durch die Erinnerungsstätte. Dieses Schreiben ist bei dem Besuch mitzubringen.

### STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

#### **Abbestellungen sind bis 48 Stunden vor dem Termin kostenfrei möglich:**

zu den oben angegebenen Bürozeiten unter Tel. 07222 / 77139-0 (außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen) oder per Fax: 07222 / 77139-7 oder per E-Mail an: [erinnerung@bundesarchiv.de](mailto:erinnerung@bundesarchiv.de).

#### **Kostenübernahme bei späteren Abbestellungen bzw. Nichterscheinen:**

Bei einer Absage bis 24 Stunden vor dem Termin sind 50 Prozent der Kostenpauschale zu zahlen. Wenn noch später abgesagt wird oder die Gruppe nicht kommt, muss die volle Höhe übernommen werden.

**Bei Zuspätkommen** reduziert sich die Dauer der Führung um die Wartezeit des Geschichtsvermittlers. 30 Minuten nach der bestätigten Uhrzeit besteht kein Anspruch mehr auf die vereinbarte Führung; die Kostenpauschale ist jedoch in voller Höhe zu bezahlen.

**Die Bezahlung der Kostenpauschale** (40,- bzw. 60,- €) erfolgt durch Überweisung der nach dem Besuch gestellten Rechnung. In Ausnahmefällen ist es möglich, bar zu bezahlen.

Die Haftung des Bundesarchivs für Personenschäden oder Schäden an Sachen, die von den Besuchern in der Erinnerungsstätte mitgeführt werden, ist – ausgenommen in Fällen grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz – ausgeschlossen.